



Freitag, 17. Januar 2014 | Nummer 03



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | stadt@mahlberg.de | www.mahlberg.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz

Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marleiner Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | anb.anzeigen@reiff.de

Bäckereiverkaufspavillon der Bäckerei Friedrich in Orschweier eröffnet

Nachdem im Herbst letzten Jahres die Bäckerei Küntzler geschlossen hat, gab es im Stadtteil Orschweier keinerlei Einzelhandelsgeschäft für die Grundversorgung mehr. Die Eheleute Heinrich und Simone Schulz, Inhaber der Bäckerei Friedrich, haben daraufhin mit einem Verkaufswagen für eine Versorgung vor Ort gesorgt. Die Eheleute Schulz haben sich nunmehr entschieden, auf dem „Lindenhofplatz“ einen Bäckereipavillon zu errichten, um von dort aus die Einwohnerschaft in Orschweier mit Backwaren zu versorgen.

Der Bäckereipavillon wurde in der vergangenen Woche aufgestellt und in Betrieb genommen.

Am Donnerstag, den 09.01.2014 konnte die Stadt mit Herrn Bürgermeister Dietmar Benz und Herrn Ortsvorsteher Bernd Dosch die Bäckerei Friedrich an ihrem Standort in Orschweier begrüßen und willkommen heißen.

Die offizielle Eröffnung des Bäckereiverkaufspavillons erfolgt am

Samstag, dem 18. Januar 2014.

Der Bäckereipavillon hat von Montag bis Samstag von 6:45 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen der Bäckerei Friedrich und den Inhabern, den Eheleute Heinrich und Simone Schulz einen guten Start, zufriedene Kunden und wirtschaftlichen Erfolg, so dass auch eine dauerhafte Sicherstellung eines Teils der Grundversorgung mit Backwaren gewährleistet ist.

Nutzen Sie deshalb die Möglichkeiten zum Einkauf im Bäckereipavillon in Orschweier.



Dietmar Benz
Bürgermeister



Bernd Dosch
Ortsvorsteher

(von links nach rechts: Herr Ortsvorsteher Bernd Dosch, Herr Bäckermeister Heinrich Schulz, Frau Simone Friedrich-Schulz, Herr Bürgermeister Dietmar Benz)



**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 3 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 - Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
 Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/
 Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**
 (Frau Sanfilippo) 8438-10
sanfilippo.stadt@mahlberg.de
Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz
 (Frau Mirabile) 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum
 (Frau Jörger) 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

**Einwohnermeldeamt/Passamt/
 Renten/Sozialamt/Fundbüro/Lohnsteuerkarten**
 (Frau Bücheler) 8438-20
buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39
 (Frau Peuckert)
peuckert.stadt@mahlberg.de

**Hauptamt/Bauamt/
 Ordnungsamt/Personalamt**
 (Herr Santo) santo.stadt@mahlberg.de 8438-15

Rechnungsamt
 (Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de 8438-16
 (Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18

Rechnungsamt/Gemeindekasse
 (Herr Stadelmann / Frau Griesbaum) 8438-17
stadelmann.stadt@mahlberg.de
griesbaum.stadt@mahlberg.de

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung
 (Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de 8438-19

Standesamt/Friedhof
 (Frau Sonneck) 8438-21
sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

Grundbucheinsichtsstelle
stadt@mahlberg.de 8438-15
 Fax: 8438-40

GWS-Hausmeister Herr Büge 0160/94648858
Hansjakob Förderschule
 Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976

Bauhof 07825/870125
Bauhofleiter (Herr Obergöll) 0170/7830990
Wassermeister (Herr Günther) 0171/8639102
Forstrevierleiter (Herr Wiltig) 0179/3922433

oder 07825/432562
 Fax: 07825/877971

Feuerwehr
Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357
Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER
 Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
 Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244
ortsverwaltung@orschweier.info
 Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120
 Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,

Öffnungszeiten Frau Weber:
 Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM
 Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239
juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 15.00 - 20.00 Uhr
 Dienstag: geschlossen
 Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
 Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Notfalldienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 01805 19292-460
Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
 9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit	112
Polizei	110
Polizeiposten Ettenheim	07822/4 46 95-0
Feuerwehr u. Rettungsdienst	112
Krankentransport	0781/19222
Vergiftungsinformationszentrale	0761/19240
Telefonseelsorge (kostenfrei)	0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim	07822/9299
Ambulante Krankenpflege	
Bernd Sannert	07821/32202
Ambulante und stationäre	
Krankenpflege Lahr (nur Notfälle)	07825/87770
Pflegezentrum Mahlberg	
Krankenpflege Edgar Kenk	07825/86390
Tierkörperbeseitigung	07774/93390
Zweckverband Abfallbehandlung	
Kahlenberg (ZAK)	07822/89460
Deponie Sulz	0172/5128603
Abfallberatung	0781/8059600

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892
vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern
 Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung- Ambulante Behandlung-
 Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,
 Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470
 Außenstelle Ettenheim
 Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),
 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200
 Sprechzeiten:
 täglich 9.00 bis 11.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

**Postagentur - Eisenbahnstr. 37**

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
 Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46, 77972 Mahlberg-Orschweier, Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97, Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr., 8 - 12 und 14.30 - 18 Uhr
 Mi., 8 - 12 Uhr (nachmittags geschlossen)
 Sa., 9 - 12 Uhr
 e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com
www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Stauer-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00
 Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0
 Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20
 Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10
 Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00
 Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40
 Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 17.01.13
 Apotheke am Klinikum
 Lahr, 77933 Lahr, Baden
Samstag, 18.01.13
 Zentral-Apotheke in der
 Arena, 77933 Lahr, Baden
 Apotheke im Riedhaus,
 77974 Meißenheim, Baden
Sonntag, 19.01.13
 Schloss-Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
 Karls-Apotheke Kippenheim,
 77971 Kippenheim
Montag, 20.01.13
 Stadt-Apotheke Lahr
 77933 Lahr, Baden
Dienstag, 21.01.13
 Alemannen-Apotheke,
 77948 Friesenheim
 Schloss-Apotheke Rust
 77977 Rust, Baden
Mittwoch, 22.01.13
 Adler-Apotheke Lahr-Sulz,
 77933 Lahr (Sulz)
 Marien-Apotheke Ettenheim,
 77955 Ettenheim
Donnerstag, 23.01.13
 Löwen-Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
Freitag, 24.01.13
 Apotheke am Geroldseck,
 77933 Lahr, (Reichenbach)
 Schwanau-Apotheke, 77963
 Schwanau (Ottenheim)

**Apothekennotdienst
 Baden-Württemberg**
www.lak-bw.de

**Kath. Öffentliche
 Bücherei**

Öffnungszeiten:
 sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr
 mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr
 Im Untergeschoss des
 Kindergartens Mahlberg (Sitzungsraum)
 An Feiertagen geschlossen.

**Kindertagespflege
 südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,
 Tel.: 07821/92376-32 -33,
 Fax: 07821/92376-40
kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de
www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer
 badenova (Erdgas-/ Wasser-
 und Wärmeversor-
 gung) 0800/2767767
 - Entstörungsnummer EnBW
 (Strom) 0800/9999966
 - KabelBW TV-Kabelnetzbetreiber
 (Kundenservice)
 0800/8888112

**Musikstudio
 Day-Mould
 Spezialisten für
 Musikunterricht**

77972 Mahlberg, Rathaus-
 platz 5, Tel.: 07825 / 477
 Fax.: 07825 / 870325
day-mould@t-online.de



Nachruf

Wir trauern um

Herrn Hauptfeuerwehmann Markus Trutter

Der Verstorbene war vom 01.10.1982 bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden zum 21.12.2011 aktiver Feuerwehrmann in der Freiwilligen Feuerwehr Mahlberg.

Er hat sich in dieser Zeit mit großem Engagement und Hilfsbereitschaft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Vom 15.01.1998 bis zum 02.03.2008 war er Ausschussmitglied der Abteilung Mahlberg sowie vom 15.01.2002 bis zum 01.03.2008 Ausschussmitglied der Gesamtwehr.

Die Stadt Mahlberg und seine Feuerwehrkameraden werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Mahlberg, den 17.01.2014

Stadtverwaltung
Dietmar Benz, Bürgermeister

Feuerwehrkommandant
Rolf Ackermann



Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Montag, 27. Januar 2014, 19:30 Uhr
im neuen Feuerwehrgerätehaus in Mahlberg

statt. Nach der vorläufigen **Tagesordnung** sind zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

01. Bürgerfragestunde
02. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
03. Feststellung und Anerkennung der Jahresrechnung 2012
04. Stellungnahme zum Bebauungsplan „SO Lebensmittelmarkt“ der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
05. Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
 - a) Beratung über die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss
 - b) Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss der Wirksamkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans
06. Kreisverkehrsplatz im Zuge der K 5345/Anbindung Neubaugebiet „Lachenfeld“
hier: Beseitigungsanordnung des LRA zur Entfernung der Stahlplatte mit dem Pfeifenlogo
 - a) Information über Inhalt der Beseitigungsanordnung

- b) Bericht über das Ergebnis der Begutachtung durch das Büro Rapp RegioPlan GmbH, Konstanz
- c) Einlegung Widerspruch
07. Angelegenheiten ZV DYN A 5
 - a) Billigung des Wirtschaftsplans 2014
 - b) Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans „Südlicher Oberrhein“ im Rahmen der Beteiligung des Zweckverbands
08. Haushaltsplan 2014
 - a) Stellenplan
 - b) Verwaltungshaushalt
 - c) Vermögenshaushalt
 - d) Mittelfristige Finanzplanung
 - e) Beschluss der Haushaltssatzung 2014
09. *Wirtschaftsplan Wasserwerk 2014*
 - a) *Stellenplan*
 - b) *Erfolgsplan*
 - c) Vermögensplan
 - d) Mittelfristige Finanzplanung
 - e) Beschluss des Wirtschaftsplans 2014
10. Behandlung von Bauangelegenheiten/Information zu Bau gesuchen im Kennnisgabeverfahren
 - a) Genehmigungsverfahren
 1. zur Einvernehmenserteilung/Erteilung von Befreiungen
 2. zur Kenntnisnahme
 - b) Kennnisgabeverfahren nach § 51 LBO
 - c) Bauvoranfragen
11. Bekanntgaben
12. Anfragen/Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist ab heute in der Informationssäule auf dem Rathausplatz in Mahlberg und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier ausgehängt. Auf diesen Aushang wird besonders hingewiesen.

Stadtverwaltung

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marleiner Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 17.00 Uhr

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11
Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Zustellprobleme und Aboservice

0 800/ 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Einladung Ortschaftsratsitzung

-öffentlich-

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am kommenden **Dienstag, den 21. Januar 2014, um 19.30 Uhr, in der Böcklinstube im Rathaus in Orschweier** statt.

Nach der vorläufigen **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Jahresrückblick 2013 – Jahresausblick 2014
4. Stellungnahme zum Bebauungsplan „SO Lebensmittelmarkt“ der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Angelegenheiten ZV DYN A 5
 - a) Billigung des Wirtschaftsplans 2014
 - b) Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans „Südlicher Oberrhein“ im Rahmen der Beteiligung des Zweckverbands
6. Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
 - a) Beratung über die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschlussempfehlung an den gemeinsamen Ausschuss
 - b) Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss der Wirksamkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans
6. Informationen zu Baugesuchen
7. Bekanntgaben
8. Anfragen/Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist ab Freitag, den 17.01.2014, an der Verkündungstafel am Rathaus Orschweier angeschlagen. Auf diesen Anschlag wird besonders hingewiesen.

Bernd Dosch

Bernd Dosch, Ortsvorsteher

Hansjakob-Schule Orschweier



Für die Verkehrserziehung/Radprüfung suchen wir verkehrstüchtige oder leicht reparaturbedürftige Fahrräder für Kinder im Alter von 9 -12 Jahre

Hansjakob-Schule Orschweier
F.-J. Gieringer, Schulleiter, 07822-896995

Entfernung der Stahlplatte mit dem Pfeifenlogo auf dem Kreisverkehrsplatz am südlichen Ortseingang im Zuge der K 5345

Aufgrund des Kreisverkehrserlasses des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, Baden-Württemberg, wurden im Frühjahr 2013 die Kreisverkehre außerorts und in der Ortsrandlage einer Überprüfung durch das Landratsamt unterzogen. Das Landratsamt kam bei einem Vororttermin zum Ergebnis, dass die Stahlplatte auf dem Kreisverkehrsplatz ein großes Gefährdungspotenzial besitzt und somit zu entfernen ist.

Diese Entscheidung konnte der Gemeinderat nicht akzeptieren und erbat um eine rechtsmittelfähige Entscheidung bzw. eine Verfügung des Landratsamts zur Entfernung.

Am 09.01.2014 ist nunmehr die Beseitigungsanordnung des Landratsamtes Ortenaukreis auf Beseitigung des Kunstobjekts (Stahlplatte mit Pfeifenlogo) auf dem Kreisverkehrsplatz im Zuge der K 5345 am südlichen Ortsrand von Mahlberg bei

der Stadt eingegangen. Nach der Verfügung ist die Stahlplatte einschließlich der Befestigung bis spätestens 15.02.2014 auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

Gegen diese Entscheidung hat die Stadt Mahlberg form- und fristgerecht **Widerspruch** eingelegt.

Die Stadt Mahlberg hat einen Verkehrsplaner beauftragt ein Gutachten zum Gefährdungspotenzial des Kreisverkehrsplatzes, der sich rund 80 m nach dem Ortsschild „Mahlberg“ befindet, zu erstellen; gleichfalls wurde mit der Rechtsanwaltskanzlei W2K, Freiburg, Kontakt aufgenommen, damit eine juristisch einwandfreie Begründung dem bereits beim Landratsamt vorliegenden Widerspruch nachgereicht werden kann.

Die Beseitigungsanordnung des Landratsamtes Ortenaukreis ist voll umfänglich im heutigen Mitteilungsblatt veröffentlicht. Anzumerken ist, dass am Kreisverkehrsplatz am südlichen Ortsrand bislang seit Inbetriebnahme im Jahr 2008 noch keine Verkehrsunfälle zu verzeichnen waren und dass auch nachts der Kreisverkehrsplatz durch die vorhandene Straßenbeleuchtung ausreichend ausgeleuchtet ist.

Wir hoffen, dass mit einer sachlich fundierten Begründung, die zwischenzeitlich zum Markenzeichen gewordene Stahlplatte mit dem Pfeifenlogo auch weiterhin im Kreisverkehrsinernen seinen Platz haben kann. Der Gemeinderat wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 10.02.2014 mit der Beseitigungsanordnung und der Begründung des Widerspruchs befassen.

Ich lade Sie jetzt schon zur Teilnahme an diesen Sitzungen ein, zumal auch die Presse hierüber berichten wird.

Dietmar Benz
Bürgermeister



LANDKREIS ORTENAUKREIS

Straßenbauamt

Beseitigungsanordnung

Kunstobjekt auf dem Kreisverkehrsplatz K 5345 am südlichen Ortsrand von Mahlberg

Hinsichtlich des Kunstobjekts auf dem Kreisverkehrsplatz im Zuge der K 5345 am südlichen Ortsrand von Mahlberg ergeht gegen die Stadt Mahlberg folgende **Verfügung**:

1. Die Installation einer Stahlplatte mit einem Pfeifen-Logo auf der Mittelinsel des Kreisverkehrplatzes im Zuge der K 5345 am südlichen Ortsrand von Mahlberg gefährdet die Verkehrssicherheit und ist daher einschließlich der Befestigungen spätestens bis 15.02.2014 auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.
2. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Gründe:

I.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erschließung des Baugebietes "Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg" wurden die neue Sonnenstraße und die neue Römerstraße durch einen Kreisverkehrsplatz an die Kreisstraße 5345 angebunden. Durch die Umlegungen wurde der Landkreis Eigentümer der erforderlichen Flächen. Die Aus- und Umbaukosten der erstmaligen Herstellung des Kreisels wurden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Ortenaukreis vollständig durch die Stadt Mahlberg getragen.

Der Kreisverkehr liegt innerorts am südlichen Ortsrand, ca. 80 m nördlich der Ortstafel im Zuge der K 5345. Die Kreisstraße läuft von Süden kommend direkt auf den Kreisverkehr zu.

Im Folgezeitraum hat die Stadt Mahlberg ohne Beteiligung des Ortenaukreises im Innenbereich des Kreisverkehrplatzes

ein Kunstwerk in Form einer Stahlplatte mit einem Pfeifen-Logo errichtet, mit der auf das Tabakmuseum hingewiesen wird. Die Stahlplatte hat eine Stärke von 2 cm, ist ca. 3 m breit und 1,50 m hoch. Sie ist fest mit einem Fundament verbunden.

Im Zusammenhang mit dem Kreisverkehrs-Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur wurden im Frühjahr 2013 die Kreisverkehre außerorts und in Ortsrandlage einer Überprüfung unterzogen.

Bei der am 13.03.2013 stattgefundenen Überprüfung des Mahlberger Kreisverkehrsplatzes haben neben den Vertretern der Fachbehörden auch Herr Bürgermeister Benz und ein weiterer Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mahlberg teilgenommen. Es wurde durch die Fachbehörden festgestellt, dass das massive Metallelement mit der stilisierten Pfeife ein starres Hindernis darstellt und eine weitere Prüfung erforderlich ist. Bei der Verkehrsschau am 22.07.2013 **wurde von den Fachbehörden festgestellt, dass das Kunstwerk ein großes Gefährdungspotential besitzt.**

Das Landratsamt hat am 05.08.2013 schriftlich auf die Gefährlichkeit des Kunstwerks im Kreisel hingewiesen und der Gemeinde eingeräumt, durch einen Gutachter überprüfen zu lassen wie die Verkehrssicherheit der Kreiselgestaltung gewährleistet werden kann, sofern das Kunstwerk nicht auf freiwilliger Basis entfernt wird.

Auf Wunsch der Gemeinde erfolgte am 27.09.2013 eine weitere Verkehrsschau, in der geprüft wurde, ob das Kunstwerk belassen werden kann, wenn die Geschwindigkeit auf der Kreisstraße von Süden her auf 30 km/h reduziert wird. Nach Ansicht der Fachbehörden ist eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Fall nicht geeignet, da die tatsächliche Gefahrensituation bestehen bleibt und ein **Fehlverhalten von Kraftfahrzeugführern nicht ausgeschlossen werden kann.** Die Stadtverwaltung Mahlberg ist - wie eine Nachfrage ergab - weiterhin der Meinung, dass eine Beseitigung des Kunstwerks nicht erforderlich ist.

II.

Die Metallplatte im Kreisverkehr ist zu entfernen, weil sie die Verkehrssicherheit im Bereich des Kreisverkehrs gefährdet. Gemäß § 9 Straßengesetz (StrG) ist die Verkehrssicherheit des Kreisverkehrsplatzes wieder herzustellen. Die Stadt Mahlberg hat das Kunstwerk aufgestellt und damit die Gefährdung verursacht. Sie wird deshalb als Verursacher entsprechend § 6 Polizeigesetz (PolG) in Anspruch genommen. Als Verursacher hat sie auch die Kosten des Abbaus zu tragen.

Die Aufstellung des Kunstwerks ist auch nicht durch die privatrechtliche Vereinbarung vom 20.12.2006/08.01.2007 zwischen der Stadt und dem Ortenaukreis gedeckt, da hierin Kostenregelungen bezüglich der Anlegung und Unterhaltung des Kreisverkehrs getroffen wurden, nicht aber die Zulässigkeit einer solchen baulichen Anlage geregelt ist.

Bei dem Kunstobjekt handelt es sich um ein starres Hindernis. Es ist geeignet, bei einem Aufprall gravierende Unfallfolgen bis hin zu Todesfolgen hervorzurufen. Diese Einschätzung wird auch von der Polizeidirektion Offenburg und von der unteren Straßenverkehrsbehörde geteilt.

Dies wurde der Stadt Mahlberg anlässlich der Verkehrsschauen und im Schriftverkehr mitgeteilt.

Das **Landratsamt Ortenaukreis ist Straßenbaubehörde des Ortenaukreises und damit in Bezug** auf die Kreisverkehrsanlage an der K 5345 gemäß §§ 43 Abs. 2, 50 Abs. 3 Nr. 2a StrG, **für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.** Das Landratsamt hat die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines verkehrssicheren Straßenzustandes zu ergreifen. Als Verkehrssicherungspflichtiger hat das Landratsamt Ortenaukreis dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrseinrichtungen nicht nur bei ihrer Erstellung, sondern auch während der Dauer der Nutzung dem Stand der Technik entsprechen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass keine vermeidbaren Gefahrenquellen geschaffen werden.

Der Abbau des Kunstwerks und seine Entfernung aus dem Innenbereich des Kreisverkehrs ist geeignet, erforderlich und

auch verhältnismäßig, um die Verkehrssicherheit des Kreisverkehrsplatzes wieder herzustellen.

Die als Kunstwerk verarbeitete Stahlplatte ist feststehend montiert und nicht nachgiebig gestaltet.

Starre Hindernisse sind außerordentlich gefährlich, weil eine starre Konstruktion im Falle eines Fahrzeugaufpralls nicht nachgibt, um die Aufprallenergie zumindest teilweise zu absorbieren (vgl. LG Stuttgart vom 29.06.2011, Az. 15 O 16/ 10, hierauf bezugnehmend auch OLG Stuttgart vom 08.02.2012, Az. 4 U 133/11).

Die Gestaltung des Innenbereichs des Kreisverkehrs entspricht zudem nicht dem Stand der Technik. Nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2013 vom **15.06.2013**, Az.: StB 11//7122.3/4-RAL-1739728, deren Anwendung auch für Kreisstraßen empfohlen wird, dürfen auf der Kreisinsel keine Hindernisse angeordnet werden, die bei einem Anprall durch ein Kraftfahrzeug zu schwerwiegenden Unfallfolgen führen können. Die RAL ist ein Regelwerk der Kategorie 1 (R1). Darin wird geregelt, wie technische Sachverhalte zu planen und zu realisieren sind. R1-Veröffentlichungen umfassen Richtlinien mit hoher Verbindlichkeit.

Eine vom Stand der Technik abweichende Gestaltung des Straßenraumes bringt für den Straßenbaustatsträger die Gefahr von Schadensersatzpflichten (OLG Stuttgart vom 08.02.2012, Az. 4 U 133/11) und bringt gegebenenfalls sogar eine strafrechtliche Verantwortlichkeit der Mitarbeiter mit sich, da ein Verstoß gegen den Stand der Technik regelmäßig den Vorwurf der Fahrlässigkeit indiziert (OLG Stuttgart vom 12.03.1999, Az. 2 U 74/98).

Mildere Mittel als der Abbau des Kunstwerks sind nach übereinstimmender Auffassung der Fachbehörden und der Polizeidirektion Offenburg an dieser Stelle bei diesem konkreten Gegenstand nicht geeignet, die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

Eine Absicherung des Kunstwerks mittels Anpralldämpfern ist technisch nicht möglich, wie auch keine anderen baulichen Maßnahmen ersichtlich sind, die dazu geeignet wären.

Eine Absenkung der Geschwindigkeit vor dem Kreisverkehr mittels Geschwindigkeitstrichter ist nicht geeignet, die von der Installation ausgehende Gefährdung des Straßenverkehrs auszuschließen.

Am Kreisverkehr selbst gilt bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h. Für Fahrzeugführer, **die sich aus welchen Gründen auch immer nicht verkehrsgerecht verhalten** bietet eine Reduzierung der Geschwindigkeit ohnehin keinen Sicherheitsgewinn. Hierbei ist auch zu bedenken, dass eine unverschuldete Unfallbeteiligung anderer Verkehrsteilnehmer möglich ist.

Darüber hinaus stellt ein Aufprall auf das Kunstwerk aber auch bereits bei einer Geschwindigkeit von weniger als 50 km/h ein erhebliches Risiko dar, bei dem mit gravierenden Folgen gerechnet werden muss. Auch Rüttelstreifen auf der Zufahrt zum Kreisverkehr sind nicht geeignet, die von dem Kunstwerk ausgehende Gefahr ausreichend zu mindern. Zwar reduzieren Rüttelstreifen durch Erhöhung der Aufmerksamkeit unter Umständen die Unfallgefahr, allerdings bewahren sie im Falle eines Unfalls gerade nicht vor den verheerenden Folgen eines Aufpralls. Zudem wäre mit zusätzlichen Lärmbelastigungen für die Anwohner im Umfeld zu rechnen.

Bei der Abwägung wurden das Interesse der Stadt Mahlberg an der Gestaltung sowie die Kunstfreiheit berücksichtigt, dennoch überwiegen im Ergebnis die Aspekte der Verkehrssicherheit, welche letztlich die überragend wichtigen Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit **und des Lebens der Verkehrsteilnehmer schützt.** Die Freiheit der Kunst (Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG) findet ihre Grenzen in anderen mit Verfassungsrang ausgestatteten Rechtsgütern. Hierzu zählt das durch Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG geschützte Recht auf Leben und Gesundheit anderer Personen (BayVG vom 09.06.2004, Az. 2 CS 04.1309). Dieser Grundsatz findet sich auch in der von der Landesregierung verfolgten Zielsetzung "Vision Zero" wieder. Danach sollen Straßen und Verkehrsmittel so sicher

gestaltet werden, dass möglichst keine Verkehrstoten oder Schwerverletzte mehr zu beklagen sind. Diesem Leitgedanken folgend sind das menschliche Leben und die menschliche Gesundheit bei der Abwägung verschiedener Werte oder Ziele stets das zentrale Kriterium.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem schädigenden Ereignis sich für die Stadt Mahlberg auch die Frage nach der haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit stellt.

Die Stadt Mahlberg als Adressat dieser Verfügung ist persönlich gebührenbefreit gemäß § 10 Landesgebührengesetz (LGebG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Gäbler



Wir gratulieren

am 18.01.

Erna Schmidt, Mahlberg, Dahlienweg 15
zum 82. Geburtstag

am 18.01.

Christa Britz, Mahlberg, Keltenstrasse 7
zum 72. Geburtstag

am 22.01.

Lucia Armento, Mahlberg, Kapuzinerstrasse 11
zum 79. Geburtstag

am 24.01.

Paul Hessemann, Mahlberg, Stadtgrabenstrasse 10
zum 86. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister



DANKE

Die Jugendfeuerwehr Mahlberg bedankt sich recht herzlich bei der Bevölkerung von Mahlberg und Orschweier für den Erlös der Christbaumsammelaktion.

Jugendwart – Martin Müller-



Außenstelle Ringsheim/Rust

Südafrika – die ganze Welt in einem Land

Bilderabend mit Heinrich Dixa

Die Vielfalt des Regenbogenlandes erleben die Besucher bei diesem Vortrag.

Von Johannesburg über den Krüger-Nationalpark geht es nach Swaziland und weiter nach Durban. Entlang der Gartentrasse führt die Bilderreise nach Kapstadt mit dem Tafelberg und der zauberhaften Weinregion.

Sonntag, 19. Januar 2014, 19.30 Uhr.

Ringsheim, Bürgerhaus

Info: Esther Dixa, Tel. 07822-8965761 oder Esther@Dixa.de.



Sammlungen von Altpapier, Alttextilien und Schrott sind beim Landratsamt anzuzeigen

Wer Altpapier, Altkleider oder Schrott sammelt, muss die Sammlung zuvor beim Landratsamt anzeigen. Dies gilt seit Inkrafttreten des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes im Juni 2012 auch für gemeinnützige Sammlungen etwa von Vereinen.

Bei gemeinnützigen Sammlungen von Altpapier, Alttextilien, Schrott und sonstigen nicht gefährlichen Abfällen besteht ebenso wie bei gewerblichen Sammlungen die gesetzliche Pflicht, die Sammlung **spätestens drei Monate** zuvor beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht, Badstraße 20, 77652 Offenburg, zu melden. Das Formular für die Anzeige ist auf der Homepage des Landratsamts www.ortenaukreis.de unter Bürger-service/Formulare und auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de unter Formulare bereitgestellt. Sammlungen, die unmittelbar bevorstehen, sollten umgehend dem Landratsamt gemeldet werden, auch wenn die Frist nicht mehr einzuhalten ist. Das Sammeln ohne vorherige Anzeige ist nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Vereine erhalten für ihre Altpapiersammlungen vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft einen Zuschuss von 10 Euro pro Tonne Altpapier (www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de unter Service/Zuschuss Altpapiersammlung). Seit April 2013 gewährt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft solche Zuschüsse nur noch bei angezeigten und genehmigten Sammlungen.

Wer gewerblich Abfälle sammelt, befördert, handelt oder makelt und seinen Hauptsitz im Ortenaukreis hat, muss dies ebenfalls beim Landratsamt Ortenaukreis anzeigen. Außerdem muss an jedem gewerblichen Sammelfahrzeug das Kennzeichen für Abfalltransporte, das A-Schild, angebracht sein.

Fragen zur Sammlung beantwortet Martin Knosp vom Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht unter Telefon 0781/ 805 1317. Anfragen können auch unter der E-Mail-Adresse gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de gestellt werden

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2014 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, Halogen- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer, Altmedikamente, usw.

Hinweise zur Sammlung:

* Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden

- * Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- * Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelpunkten abzustellen.
- * Frittierfette und Speiseöle werden auch angenommen.
- * Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand über die Graue Tonne entsorgt werden.
- * Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- * Elektrokleingeräte (wie z. B. Fernsehgeräte, Computer, Radios, Videogeräte, Handys, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine, Handkreissäge, ...) werden ebenfalls angenommen.
- * **Keine Elektrogroßgeräte** (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) anliefern. Diese werden nicht angenommen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.

Für Rückfragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises unter Tel. 0781/805-9600 gerne zur Verfügung.

Die Sammeltermine können der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden oder im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Ein Benachrichtigungsservice (E-Mail Nachricht), der an Sammeltermine erinnert, rundet das Angebot ab.

Stand: Januar 2014

Termine:

Sa., 25.01.2014, 09:00-16:00 Uhr, Lahr, Parkplatz an der Stiftskirche/Klostermühlgasse

Fr., 14.02.2014, 08:00-13:00 Uhr, Lahr, Parkplatz an der Stiftskirche/Klostermühlgasse

Do., 20.02.2014, 10:30 - 13:30 Uhr, Meißenheim, Parkplatz beim Sportplatz

Fr., 21.02.2014, 08:30 - 12:30 Uhr, Kippenheim, Bauhof, Kehnerfeld

Do., 03.04.2014, 13:00 - 18:00 Uhr, Friesenheim, Parkplatz Sternberghalle

Mi., 09.04.2014, 13:00 - 18:00 Uhr, Ettenheim, Parkplatz bei den Sportstätten im Mühlenweg

Do., 10.04.2014, 13:30 - 16:30 Uhr, Ringsheim, Parkplatz bei der „Kahlenberghalle“

Do., 08.05.2014, 08:30 - 11:00 Uhr, Kappel-Grafenhausen, Festplatz in Kappel Richtung Rust

Sa., 17.05.2014, 09:00 - 16:00 Uhr, Lahr, Parkplatz an der Stiftskirche/ Klostermühlgasse



Mittelstandspreis für soziale Verantwortung – Bewerbungsfrist läuft

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und die Caritas in Baden-Württemberg loben zum achten Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg aus.

Alle Unternehmen im Land mit maximal 500 Beschäftigten können sich ab sofort bewerben. Voraussetzung ist, dass sie Wohlfahrtsverbände, soziale Organisationen, Initiativen, Einrichtungen oder (Sport-) Vereine unterstützen oder mit ihnen gemeinsam ein soziales Projekt auf die Beine stellen. **Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2014.**

Eine Jury mit anerkannten Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt entscheidet über **die Vergabe der Preise, die am 3. Juli 2014** im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart verliehen werden. Informationen gibt es im Internet unter www.mittelstandspreis-bw.de.

Crash-Kurs „Fit im Haushalt“

Einen Wochenend-Crash-Kurs „Fit im Haushalt“ bietet das Amt für Landwirtschaft beim Landratsamt Ortenaukreis an. Der Kurs vermittelt Männern und Frauen aller Altersstufen Grundlagen für eine erfolgreiche Haushaltsführung. Das Seminar im Ernährungszentrum des Amtes für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, in Offenburg findet am **Samstag, 22. Februar, von 8 bis 18 Uhr und am Sonntag, 23. Februar, von 9 bis 13 Uhr** statt. Wer seine Hausarbeit effizienter erledigen will, erhält viele praktische Tipps rund um die Organisation des Haushalts und den Umgang mit dem Haushaltsgeld. Die Teilnahmegebühr beträgt 85 Euro inklusive Verpflegung und Informationsmaterial.

Anmeldungen nimmt das Amt für Landwirtschaft unter Tel. 0781/ 805 7121 oder per E-Mail:

Mareike.Phillipp@ortenaukreis.de entgegen.

Generalversammlung des Vereins Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e. V.

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Ortenau e.V. führt am **Dienstag, dem 28. Januar 2014 um 20:00 Uhr** im Gasthaus „Ochsen“ in Fischerbach seine diesjährige Generalversammlung durch. Im Anschluss an die Regularien wird Heidrun Holzförster, Haslach, einen Vortrag über „Reiseimpressionen aus Südafrika“ halten.

Die Fachschule für Landwirtschaft des Landratsamts Ortenaukreis lädt Mitglieder und interessierte Gäste zu dieser Veranstaltung ein.

Aus den Umlandgemeinden



Kreisgeschäftsstelle des Roten Kreuzes ist getrocknet

Die Kreisgeschäftsstelle des Roten Kreuzes zieht wieder in die Alte Bahnhofstraße in Lahr zurück. Ab dem **03. Februar 2014** stehen die Räumlichkeiten nach der Beseitigung eines Wasserschadens wieder zur Verfügung.

Am 16. September mussten die Mitarbeiter in ein Ausweichquartier nach Friesenheim umziehen, da mehrere tausend Liter Wasser die Räumlichkeiten geflutet hatten.

„Wir danken Allen, die uns in dieser Zeit unterstützt haben.“ so DRK-Kreisgeschäftsführer Jan Seeger.

Hatha-Yoga

Training für Körper, Geist und Seele

Frühjahrskurs Hatha-Yoga beim DRK in Lahr

Ziel dieses Hatha-Yoga Kurses ist die Stärkung der Gesundheit an Leib und Seele, insbesondere bei Senioren und Teilnehmern mit kleinen Bewegungseinschränkungen.

Kein Teilnehmer wird überfordert.

Die günstigen Rückwirkungen aus Hatha-Yoga-Übungen ergeben sich aus einer Verbindung von:

- Anspannung und Entspannung
- Bewegung und Ruhe
- Konzentration und Aufmerksamkeit,

Bitte bringen Sie mit:
 bequeme Kleidung, warme Socken und eine Decke.
 8 Übungseinheiten á 90 min,
 Beginn: Freitag, den 14.03.2014, 9:30 – 11:00 Uhr
 danach einmal die Woche, jeweils Freitags
 Ort: DRK-Geschäftsstelle Lahr- Alte Bahnhofstr. 10/3
 Kosten je Teilnehmer: 50 €
 Weitere Informationen und Anmeldung
 über das Rote Kreuz in Lahr, Tel. 07821/9 81 84 0



Informationsabend Berufliche Schulen an der Heimschule St. Landolin

Am **Mittwoch, den 5. Februar 2014** führt die Heimschule St. Landolin um 19.30 Uhr in der Aula einen Informationsabend über ihre beruflichen Schulzweige durch. Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule und der Klasse 9 des Gymnasiums sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen. Neben dem Kaufmännischen Berufskolleg werden auch das Wirtschaftsgymnasium und das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium – Profil Soziales - vorgestellt. An diesen beiden Zweigen des beruflichen Gymnasiums wird nach drei Jahren das Abitur abgelegt, das ein Studium an allen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ausführliche Informationen über die jeweiligen Fächer und Unterrichtsinhalte, über das Kurssystem im Beruflichen Gymnasium und die jeweiligen Abschlüsse (Allgemeine Hochschulreife, Abschlussprüfung am Berufskolleg).

Die Anmeldetermine: 11./12.02.2014 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Berufliche Schule im Mauerfeld (Hauswirtschaftliche Schule) Lahr

INFOABEND

Die Berufliche Schule im Mauerfeld (Hauswirtschaftliche Schule) in Lahr bietet für zukünftige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern am **Montag, den 03. Februar 2014**, in der Schule einen Informationsabend an.

Ab 17.00 Uhr werden Führungen durch das Schulgebäude und Informationen in einzelnen Räumen (Labortechnik, Physik, Biologie, Nahrungszubereitung, Pflege, Text- und Datenverarbeitung, Textilarbeit u.a.) angeboten. Um **19.00 Uhr** laden Schulleitung und Fachlehrer dann zu den Informationsveranstaltungen.

Hauptschüler, die keine Ausbildung beginnen, können das das Berufseinstiegsjahr (BEJ) besuchen, das bei guten Leistungen den Zugang zur oben genannten zweijährigen Berufsfachschule ermöglicht. Je nach Eignung bietet die Schule zwei verschiedene Berufsfelder an: Ernährung und Hauswirtschaft sowie Sozialpflege. Förderschüler und Hauptschüler ohne Abschluss besuchen, falls sie keine Berufsausbildung beginnen, das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB). Angesprochen sind außerdem Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr den Hauptschulabschluss bzw. Werkrealabschluss machen werden und die sich weiter qualifizieren wollen. Sie können an der zweijährigen Berufsfachschule die Fachschulreife (Mittlerer Bildungsabschluss) erwerben und sich dabei gezielt auf berufliche Inhalte und Fertigkeiten vorbereiten. An der Schule werden drei unterschiedliche Profile angeboten: Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Labortechnik. Je nach gewähltem Profil unterscheidet sich der fachtheoretische und praktische Schwerpunkt.

Anschließend kann man im gleichen Haus die allgemeine Hochschulreife in drei Jahren erlangen: entweder im Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium (für den chemischen, ernährungswissenschaftlichen oder biologischen Bereich) oder im Gymnasium für Gesundheit und Pflege (für den sozialen, pflegerischen oder medizinischen Bereich). Damit steht die Tür für ein Studium in vielen Bereichen offen: von Medizin bis Sozialmanagement, von Gesundheit bis Pharmazie. Für Schüler, die sich nach ihrer Mittleren Reife für einen Beruf im Gesundheits- oder Pflegebereich interessieren, bietet sich das Berufskolleg Gesundheit und Pflege I an. Durch Beendigung des zweiten Jahres (Berufskolleg Gesundheit und Pflege II) kann die Fachhochschulreife erlangt werden.

Zudem besteht an der Schule die Möglichkeit zum Besuch des einjährigen Berufskollegs Sozialpflege in Teilzeitform. Hier absolvieren die Schüler an drei Wochentagen ein Praktikum in sozialpädagogischen und pflegerischen Einrichtungen, wobei sie die Arbeitswelt in diesen Bereichen intensiv lernen. Bei besonders guten Leistungen ist ein Übergang in das Berufskolleg Fachhochschulreife, das ebenfalls an der Schule angeboten wird, möglich.

In fast allen Vollzeitschularten werden die berufsorientierten Inhalte durch Berufspraktika vertieft, die einen Einblick in die angestrebten Berufe vermitteln.

Telefonische Auskünfte erteilt das Sekretariat unter Tel.Nr.: 07821-94090 oder per E-mail: poststelle@hws-lahr.schule.bwl.de oder weitere Informationen auf der Homepage: www.berufliche-schule-im-mauerfeld.de.

Wollen Sie die Fachhochschulreife oder die Fachschulreife nachholen?

Die Berufliche Schule im Mauerfeld Lahr bietet Ihnen diese Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges, ohne dass Sie Schulgeld bezahlen müssen!

• BERUFSKOLLEG ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE

(Fachrichtung Hauswirtschaft / Sozialpädagogik)

Abschluss: Fachhochschulreife

1 Jahr Vollzeit (Förderung nach BAföG), Übergang zur Oberschule Soziales

(Hochschulreife in einem Jahr) bei besonders guten Leistungen möglich

• BERUFSAUFBUSCHULE

Abschluss: Fachschulreife / mittlerer Bildungsabschluss

1 Jahr Vollzeit (Förderung nach BAföG), Übergang ins BKFH möglich

Wir beraten Sie gerne. Kommen Sie zu unserem Informationsabend am **3. Februar 2014** um 19.00 Uhr
 Offene Tür ab 17.00 Uhr mit Führungen

Clara-Schumann-Gymnasium

Von der Realschule zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium

Am Clara-Schumann-Gymnasium können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen. Diese Möglichkeit, das Abitur ohne fachspezifische Festlegung in drei Jahren zu erreichen, bietet das Clara-Schumann-Gymnasium als einzige Schule in unserer Region an.

An diesem Zug können auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die an der Realschule nur eine Fremdsprache erlernt haben. Für diejenigen, die in der Kursstufe das Profulfach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Auf diese Weise bleibt auch nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums dieser Weg zum Abitur ein 13-jähriger Bildungsgang. Die allgemein bildenden Fächer werden verstärkt angeboten.

Als Internatsschule bietet das Clara-Schumann-Gymnasium allen Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des alten Kreises Lahr wohnen, einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt.

Alle internen und externen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, das in der eigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Ein Informationsabend für Eltern und Schüler mit Realschulabschluss findet am **Mittwoch, 5. Februar 2014**, um 19.00 Uhr im Clara-Schumann-Gymnasium statt.

Die Anmeldung ist am Montag, 24. Februar 2014 und am Dienstag, 25. Februar 2014 jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr.

Wer Interesse an einem Internatsplatz hat, kann am 5. Februar bereits um 17.00 Uhr an einer Führung durch das Internat mit anschließendem Abendessen teilnehmen; um telefonische Anmeldung bis Montag, 3. Februar 2014 wird gebeten.

Auskünfte erteilt die Schule unter Telefon 07821 / 92 91 0. Weitere Informationen können auch im Internet unter der Adresse: www.csg-lahr.de abgerufen werden.

SONSTIGE Mitteilungen

BLHV-Kreisverband Lahr

Der BLHV-Kreisverband Lahr lädt seine Mitglieder sehr herzlich ein zu einem Vortragsabend

**am Mittwoch, 22. Januar 2014, um 20 Uhr
im Gasthof „Krone“, Bergstraße 29
77978 Schuttertal-Schweighausen**

mit Kurzvorträgen und Diskussionen zu den beiden Themen:

**Auswirkungen der gemeinsamen
Agrarpolitik (GAP) auf Grünlandbetriebe**
von Hubert God, Referent für Umwelt
und Struktur, BLHV e.V. Freiburg

und

**Der Landschaftserhaltungsverband
als Dienstleister für die Landwirtschaft**
von Dr. Regina Ostermann,
Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.

Die Bewirtschaftung von Grünland wird maßgeblich geprägt von den Möglichkeiten der Förderung. Die aktuellen Entwicklungen und Regeln im Übergangsjahr 2014 wird uns Herr God vorstellen.

Mit dem Landschaftserhaltungsverband ist eine neue Organisation für Naturschutz und Landschaftspflege aktiv. Über seine Arbeit und die Einbindung von Landwirten dabei wird uns die Geschäftsführerin Frau Dr. Ostermann berichten.

gez.

Otmar König

Stellv. Bezirksgeschäftsführer

BLHV Geschäftsstelle Herbolzheim

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Sprechtag der französischen Arbeitsverwaltung Pôle Emploi bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg

Seit Januar 2010 bietet die INFOBEST Kehl/Strasbourg einmal monatlich einen Sprechtag mit einem zweisprachigen Berater des Pôle Emploi Elsass an.

Im Falle von Arbeitsplatzverlust oder bei drohender Arbeitslosigkeit berät der Experte von Pôle Emploi in individuellen Gesprächen nicht nur zu leistungsrechtlichen Fragen oder zu der Frage, ob ein Arbeitslosengeldanspruch in Frankreich besteht, sondern auch zum Thema Arbeitssuche beidseits des Rheins sowie zu grenzüberschreitender Mobilität während der Arbeitslosigkeit.

Der nächste Sprechtag findet am 21.01.2014 von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg statt.

Terminvereinbarungen bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind telefonisch, per E-Mail oder vor Ort **unbedingt erforderlich**.

INFOBEST Kehl/Strasbourg, Rehfusplatz 11 D-77694 Kehl,
Tel. D : 0 7851 94 79 0 Tel. F : 03 88 76 68 98
E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu

Vortrag: Großes Thema „Schmerz“

Über das Thema „Schmerz“ und mögliche Therapieverfahren sprechen zwei Ärzte des Ettenheimer Netzwerks Gesundheit am **Mittwoch, den 29. Januar** um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Ettenheim. Rund 13 Millionen Menschen in Deutschland leiden an chronischen Schmerzen. Damit ist der Schmerz eine Volkskrankheit wie Diabetes oder Bluthochdruck. Zu den chronischen Schmerzkrankungen gehören: Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Nervenschmerzen, aber auch Tumorschmerzen. So geht Dr. Boris Weber, Facharzt für Innere Medizin, auf die Behandlung von Tumorschmerzen ein. Dr. Ingo Schilk, Chefarzt der Schmerztherapie am Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim gibt einen Überblick über die verschiedenen Schmerzarten und stellt Behandlungsmöglichkeiten chronischer, nicht-tumorbedingter Schmerzen vor. Der Eintritt beträgt 3,50 / 2,50 Euro.

Papierloses Büro im Handwerk

Kostenlose Infoveranstaltung zum Thema Dokumenten-Management

Die Kreishandwerkerschaft Ortenau lädt am **Freitag, den 24. Januar 2014** zu einem Infoseminar für Handwerksbetriebe. Die Interessenten informieren sich im Schulungsraum der Kreishandwerkerschaft von 14 bis 17:30 Uhr zum Thema "Digitale Archivierung für kleine und mittlere Unternehmen". Offenburg. Büroangestellte verbringen jeden Tag wertvolle Zeit damit, Dokumente zu suchen, zu kopieren, zu drucken, abzulegen und zu sichern. Papierdokumente verursachen einen enormen Aufwand. Sie füllen Aktenordner, benötigen viel Platz und erzeugen hohe Kosten. Jeden Tag kommen neue Unterlagen dazu.

Mit einem Dokumenten-Management-System lassen sich gedruckte wie digitale Schriftstücke in einem elektronischen System verwalten. Durch schnelle Such- und Ablagefunktionen werden Zeit und dadurch Kosten gespart.

Die Infoveranstaltung soll die Teilnehmer in die Grundlagen des Dokumenten-Managements einführen. Es werden Lösungsansätze gegen die Papierflut in den Büros geliefert und ein Dokumenten-Management-System zur digitalen Archivierung vorgestellt. Diese Lösungen sind speziell auch für kleinere Unternehmen erschwinglich.

Alle Interessenten sind eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung bei der Kreishandwerkerschaft, Telefon 0781 25786 oder unter www.uriot.de ist jedoch erforderlich. Anmeldeschluss ist der 21. Januar 2014.

Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) Erzdiözese Freiburg

Ortenauer Forum

Mit dem Wert des Lebens beschäftigt sich ein Vortrags- und Diskussionsabend im Rahmen des „Ortenauer Forums“, der von der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) angeboten wird. Die Veranstaltung findet am **Montag, 20. Januar 2014**, um 20 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Ortenberg, Obere Matt 13, statt. Unter dem Titel „Meine letzte Stunde – War das mein Leben?“ ruft der Lebens- und Trauerbegleiter Dietmar Krieger in Text, Musik und Bildern dazu auf, das Leben zu schätzen und zu lieben.

Für den Abend wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von zwei Euro erhoben. Weitere Informationen gibt es bei Mechthild Fehrbacher, Telefon 07841/4406.

Bildungszentrum Offenburg

Kirche wofür? Dialog im Kloster

Zum Thema „Kirche wofür? Was die Gesellschaft von Kirche erwartet“ wird der Sozialwissenschaftler und Theologe Stefan Bonath referieren und zum Gespräch zur Verfügung stehen. Das Bildungszentrum Offenburg, der c-Punkt Offenburg, die Evang. Erwachsenenbildung Ortenau und das Kloster Unserer Lieben Frau laden am **Sonntag, 19. Januar** um 17.15 Uhr wieder zum Dialog im Kloster ein.

Termin: **Sonntag, 19. Januar 2014**, 17.15 – 18.30 Uhr

Referent: Dr. rer. soc. Stefan Bonath, Leiter der Stabstelle Pastorale Entwicklung im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg

Veranstaltungsort: Kloster Unserer Lieben Frau, Lange Str. 9, Offenburg (Eingang links von der Klosterkirche)

Veranstalter: Bildungszentrum Offenburg, c-Punkt Offenburg, Evang. Erwachsenenbildung Ortenau, Kloster Unserer Lieben Frau

Eintritt frei – es wird um eine Spende gebeten

Infos beim Katholischen Bildungszentrum Offenburg unter 0781/9250-40 oder per

E-Mail: info@bildungszentrum-offenburg.de

Montag

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Jakobushaus

Dienstag

kein Frauenkreis

Mittwoch

17.30 Uhr Konfirmanden I

Donnerstag

19.30 Uhr Kirchenchor

Freitag

17.30 Uhr Konfirmanden II

KONZERT AM 26.1.2014, 17 UHR

Herzlich eingeladen sind Sie zu einem Konzert für Horn und Orgel am 26.1., 17 Uhr

Es musizieren: Hanna Staszevska (Horn) und Prof. Klemens Schnorr an der Jürgen-Ahrend-Orgel. Werke von Mozart, Krebs und Bach. Hanna Staszevska ist eine gefragte Freiburger Hornistin. Prof. Klemens Schnorr ist Professor für Orgel an der Staatl. Hochschule für Musik in Freiburg und zugleich Titularorganist an der Münchner Frauenkirche, der Kathedrale des Münchner Erzbischofs. Der Eintritt zum Konzert ist frei.



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE
St. Leopold Mahlberg

Kath. Pfarramt: Tel. (07825) 870634, Fax (07825) 870636
Homepage: www.Kath-Mahlberg.de
Bürozeiten: Mo., Mi. u. Fr. 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstagnachmittag 17.00 -18.00 Uhr

Pfarrer: M. Ibach

Diakon: Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Gemeinde-
referentin: Rosemarie Haas, Mahlberg,
Tel: (07825) 870635
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bücherezeiten: mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
An Feiertagen geschlossen.



Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. (07825) 9382, pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
Bankverbindung: Konto-Nr. 70019627
Sparkasse Offenburg/ Ortenau. BLZ 66450050
Pfarrer Bernd Walter

2. Sonntag nach Epiphania 19.1.2014

Sonntag

9.00 Uhr Gottesdienst in Grafenhausen (Pfr. Walter)

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. Walter)
mit Wunschliedersingen, mitgestaltet
vom Sängerbund Mahlberg (Ltg. Martin Groß)

18.01. Kippenheim **Samstag - Mariengedächtnis**
17.00 Uhr **Sakramentskapelle:**
Mahlberg 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Sonntagvorabendmessfeier

19.01. Kippenheim **2. Sonntag im Jahreskreis**
10.30 Uhr Messfeier
Sulz 09.00 Uhr Messfeier

21.01. Mahlberg **Dienstag - Hl. Meinrad, Hl. Agnes**
18.30 Uhr Messfeier
17.00 Uhr Schülergottesdienst

24.01. Orschweier **Freitag - Hl. Franz von Sales**
18.30 Uhr Messfeier

25.01. Kippenheim **Samstag**
BEKEHRUNG DES HEILIGEN APOSTELS PAULUS
Mahlberg 18.30 Uhr Sonntagvorabendmessfeier
15.00 Uhr Taufe der Kinder Han Kiesel und Matteo Kirner

26.01.	3. Sonntag im Jahreskreis	
Mahlberg	09.00 Uhr	Messfeier
Sulz	10.30 Uhr	Messfeier
Schmieheim	18.00 Uhr	Im evang. Gemeindehaus: Ökumenischer Gottesdienst

Am kommenden **Montag, den 20.01.2014** ist das Pfarrbüro geschlossen.

Rosenkranzgebete finden in allen Gemeinden vor den Werktagsgottesdiensten statt!

Sonntagabendmesse: 18.45 Uhr Kapelle im Klinikum Lahr

Neue Internetseite für Taizé-Begeisterte:
www.taize-regional.de

PFARRNACHRICHTEN – MAHLBERG
Krankenkommunion am **24. Januar 2014** durch Herrn Pfarrer Ibach.



„Glimmer, Glanz und Gloria“...
Unter diesem Motto findet die diesjährige Fastnachtsveranstaltung der kfd Kippenheim / Mahlberg / Sulz am **Samstag, den 15. Februar 2014** statt.
Zu diesem närrischen Event mit abwechslungsreichem Programm, sowie dem singenden Entertainer WERNER KOHLER lädt die kfd herzlich ein.
Beginn des närrischen Spektakels ist um 19:59 Uhr im Kath. Pfarrzentrum Kippenheim.
DER EINTRITT IST FREI
Wir freuen uns auf Ihr Kommen – gerne auch in entsprechender Kostümierung.
Ein Busfahrdienst ist aufgrund der mangelnden Nachfrage in den Vorjahren nicht geplant.



UND



ANMELDETAG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN MAHLBERG UND ORSCHWEIER
Von **MONTAG, DEN 20. JANUAR 2014 BIS MITTWOCH, DEN 22. JANUAR 2014** bieten wir in unseren Kindertagesstätten Anmelde tage an.
Anmelden können Sie alle Kinder, die im Kindergartenjahr 2014/2015 (Sep.14 – Aug. 15) einen Betreuungsplatz benötigen.
Bitte kommen Sie **mit Ihren Kindern** innerhalb der folgenden Zeiten bei uns vorbei:
Montag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Betreuungsformen erfragen Sie bitte bei der Anmeldung

Für Nachfragen erreichen Sie uns unter folgenden Rufnummern:
Frau Müller Kindertagesstätte Mahlberg, 07825/86509
Frau Jäger, Kindertagesstätte Orschweier, 07822/895094

Sollten Sie die angebotenen Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit der Kindergartenleitung.



Die Kindertagesstätte
St. Anna
veranstaltet einen

Kindersachen-Flohmarkt

Am Samstag, den 15. Februar 2014
In der Stadthalle Mahlberg
Um 13.30 Uhr (Standaufbau ab 12.00 Uhr)

Tischreservierung unter 07825/86509

Tischgebühr:
6,00 € und ein Kuchen
9,00 € ohne Kuchen



VORANZEIGE
FLOHMARKT der Kindertagesstätte St. JOSEF Orschweier am **15.3.2014** in der Mehrzweckhalle
Tischreservierungen sind möglich unter 07822/895094



Mitteilungen der VEREINE



Jahreshauptversammlung 2014

Am **Donnerstag, 30. Januar 2014**, findet um **20:00 Uhr** im Clubhaus des TUS Mahlberg die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Mahlberg statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Jugendleiterinnen
8. Bericht des Dirigenten
9. Aussprache zu den einzelnen Berichten
10. Entlastung des Vorstandes der Bläserjugend
11. Entlastung des Vorstands des Musikvereins
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle Interessierten sind zur Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Wünsche und Anregungen der Mitglieder sind der 1. Vorsitzenden, Frau Daniela Weber, Otto-Stoelcker-Str. 10, 77955 Ettenheim, spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich mitzuteilen.

Ihr Musikverein Mahlberg



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014

Der Förderkreis Oberrheinisches Tabakmuseum Mahlberg e. V. lädt alle Mitglieder und alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 sehr herzlich ein.

**Die Mitgliederversammlung findet am
Freitag, den 24. Januar 2014 im Gasthaus Meilenstein,
Alte Landstraße 24 in Mahlberg-Orschweier statt.**

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands und der Schatzmeisterin
7. Haushaltsplan für das Jahr 2014 und dessen Beschluss durch die Mitgliederversammlung
8. Scheckübergabe an Herrn Bürgermeister Benz
9. der Bürgermeister hat das Wort
10. der Museumsleiter hat das Wort
11. Verschiedenes
12. Vortrag: „Geschichte des Oberrheinischen Tabakmuseums Mahlberg“
Vortragender: Herr Patrick Benz, Leiter des Oberrheinischen Tabakmuseums Mahlberg

Wir bitten um Ihr Erscheinen!

Anträge sind innerhalb der satzungsgemäßen Frist von 6 Tagen an den Vorsitzenden oder an den Stellvertretenden Vorsitzenden zu richten.

Wolfgang Ohnemus
Vorsitzender
Darsbachstraße 14
D-77972 Mahlberg
Telefon: 07825-2443
Mail:
juw.ohnemus@kabelbw.de

Karl-Heinz Stiefel
Stellvertretender Vorsitzender
Bergstraße 25
D-77972 Mahlberg
Telefon: 07825-7183
Mail:
akh.stiefel@kabelbw.de



Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren

Freitag, 17.01.2014, 19.00 Uhr

Training, Sportgelände TuS Mahlberg

Clubhausgaststätte - Sky Sportsbar

Bis einschließlich 18.01.2014: Betriebsferien
19.01.2014, geöffnet von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr
20.01. bis 24.01.2014 geöffnet ab 17.00 Uhr, nur Schankbetrieb, keine Küche.

Ab 25.01.2014 haben wir wieder die gewohnten Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	ab 17:00 Uhr
Samstag	ab 15:00 Uhr
Sonntag	10:30 Uhr - 13.00 Uhr ab 17:00 Uhr

Auf ihren Besuch freuen sich

Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



Generalversammlung MGv und Singkreis Orschweier

Am **Samstag, den 25.01.2014** findet um 20.00 Uhr im Gasthaus zur Krone die Generalversammlung des MGv und Singkreises Orschweier statt.

Wünsche und Anträge hierzu sind bei der 1. Vorsitzenden Marianne Bellinghausen schriftlich einzureichen.

Zu unserer Generalversammlung sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Chorvortrag
2. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
3. Totengedenken
4. Bericht über die letztjährige Generalversammlung durch die erste Schriftführerin.
5. Jahresrückblick und musikalischer Bericht durch die 1. Vorsitzende.
6. Jahresbericht durch die Vereinschronistin
7. Kassenbericht durch den 1. Rechner
8. Bericht des Kassensprüfers
9. Entlastung
10. Vorschau auf das Jahr 2014
11. Wünsche und Anträge